

So erreichen Sie uns

Kontakt VdK-Ortsverband Weeze

Franziskanerstraße 38
47652 Weeze
Tel.: 0 28 37 – 8530
E-Mail: ov-weeze@vdk.de
Internet: <https://nrw.vdk.de/vor-ort/ov-weeze>

Kontakt VdK-Kreisgeschäftsstelle am Niederrhein (Duisburg, Kleve, Wesel)

Innenwall 51, 47495 Rheinberg
Fax: 02843-95 92 22

Sprechzeiten

Geschäftszeiten: Unsere Geschäftsstelle ist für Sie montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 13 Uhr telefonisch erreichbar.

Sprechstunden ausschließlich mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung durch die Geschäftsstelle in Rheinberg (Ausnahme: Sprechstunde in Goch)

Kleve: Montag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Wesel: Montag von 11:00 bis 17:00 Uhr

Moers: Dienstag von 08:00 bis 13:00 Uhr

Rheinberg: Mittwoch von 09:00 bis 14:00 Uhr

Goch: jeden ersten und dritten Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr
(Terminvereinbarung Sozialbetreuer Johannes Welter, 0177-6436254, johannes.welter@vdk.de)

Duisburg-Mitte: Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Dinslaken: jeden ersten und dritten Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr

Duisburg-Nord: jeden zweiten und vierten Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner:
Wenn Sie Fragen an uns haben; Sie erreichen

Vorsitzender Dietmar Hohmt
unter Tel.: (02843) 9592-0
nach Vereinbarung

(für Fragen nach unserer Rechtsberatung und Anfragen zu Referaten)
Geschäftsführerin Svenja Weuster
nach Vereinbarung

Kassierer Jürgen Tembergen
jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

in Verwaltungsfragen (Organisation, Veranstaltungen, Weiterbildung, Kasse,
Finanzamt, Dienstleistungen für die Ortsverbände, Mitgliederverwaltung)
Isabel Perez
Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr

für die Mitgliederdatenbearbeitung
Yvonne Schneider
Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr
E-Mail Adresse: mitgliederverwaltung.niederrhein@vdk.de

Chantal Helmerich
Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr
E-Mail Adresse: mitgliederverwaltung.niederrhein@vdk.de

Weitere Mitarbeiterinnen:
Sachstandsanfragen und Postbearbeitung
Gaby Gappmaier
Erika Heckmann
Barbara Ingenerf
Laurina Mehana

Posteingang und Scannen
Andrea Walczak

Schreibdienst
Simone Bartsch und Ute von Kurzynski

Terminvereinbarung

Telefon: 02843-95 92-0

Unsere Leistungen

Unsere mehr als 400.000 Mitglieder können sich in sozialrechtlichen Fragen von juristisch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten und vertreten lassen. Die Beratung erfolgt im Regelfall durch den Kreisverband. Das ist unser Rechtsdienstleistungspaket.

- **Schwerbehindertenrecht:** Feststellung des Grads der Behinderung (GdBkurz für Grad der Behinderung) und Merkzeichen, Schwerbehindertenausweis, Änderungsanträge, Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung (Eingliederungshilfe), Informationen zu Nachteilsausgleichen
- **Gesetzliche Rentenversicherung:** Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten, Kindererziehungszeiten, Rehabilitation, Prüfung von Rentenbescheiden (keine Rentenberechnung), **keine** Erstanträge für Erwerbsminderung / Altersrente / Hinterbliebenenrente
- **Gesetzliche Pflegeversicherung:** Feststellung des Pflegegrads, häusliche Pflege, Leistungen bei stationärer Pflege, Hilfsmittel, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Renten- und Unfallversicherung für Pflegepersonen
- **Gesetzliche Unfallversicherung:** Arbeits- / Wegeunfall, Berufskrankheit, Übergangsgeld, Verletztenrente
- **Gesetzliche Krankenversicherung:** Heil- und Hilfsmittel, Krankengeld, Medizinische Rehabilitation / Kur
- **Arbeitslosenrecht:** Berufliche Bildung, Umschulung, Sperrzeiten, Arbeitslosengeld (keine Anträge)
- **Grundsicherung:** Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, Sozialhilfe
- **Soziales Entschädigungsrecht:** Kriegsopferfürsorge und -versorgung, Opferentschädigungsrecht, Soldatenversorgungsgesetz, Impfschäden
- **Rückforderungsfälle bei Überzahlung von Geldleistung:** z. B. Überzahlung von Rente bei Überschreiten der Zuverdienstgrenze

Verbandsklagerecht nach BGG für Menschen mit Behinderung

Über den Landesverband kann Verbandsklage bei Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot von Menschen mit Behinderung und/ oder gegen die Verpflichtung zum Abbau von Barrieren eingereicht werden. Voraussetzung für ein Klageverfahren sind hinreichende Erfolgsaussichten. Weiterhin muss es sich um einen Fall handeln, bei dem die Diskriminierung oder die Unterlassung der Beseitigung einer Barriere über den Einzelfall hinaus richtungweisend für die Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen ist.

Rechtsgebiete ohne Beratung

Satzungsrechtlich können wir in einigen Rechtsgebieten **keine** Beratung und rechtliche Vertretung anbieten.

Leider können wir Sie in folgenden Bereichen nicht unterstützen:

- **Arbeitsrecht** z. B. Kündigungsverfahren / Abfindung
- **Erbrecht**
- **Familienrecht** z. B. Unterhaltsfragen, Elternunterhalt u. Berechnung etc.
- **Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten** (SGB VIII)
- **Private Krankenversicherung**
- **Mietrecht**
- **Steuerrecht** (auch nicht zur Besteuerung von Renteneinkünften)
- **Private Unfallversicherungen**
- **Wohngeld**
- **Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten** (Ausnahme: Blindengeld, Kriegsopferfürsorge)
- **Zusatzrenten / Betriebsrenten**
- **Versicherungsvertragsrecht**
- **Privat- und Verbraucherinsolvenz**
- **Arzthaftungsrecht**

In Zweifelsfällen entscheidet der Landesverband darüber, ob eine Vertretung erfolgen kann.

Ausfüllen von Leistungsanträgen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter*innen in den Kreisverbandsgeschäftsstellen regelmäßig **keine** unmittelbare Unterstützung beim Ausfüllen von Leistungsanträgen in folgenden Rechtsgebieten anbieten können:

Antrag auf Altersrente oder Erwerbsminderungsrente

- Rentenanspruch muss direkt bei der Rentenversicherung gestellt werden.

Hilfe hierzu erhalten Sie bei:

Deutsche Rentenversicherung
Service-Zentrum Kleve

Bensdorpstraße 12
47533 Kleve

Telefon: 02821-58401

service-zentrum.kleve@drv-rheinland.de

- In der Sprechstunde kann zu den Voraussetzungen der Altersrente beraten werden und der Versicherungsverlauf **grob** durchgeschaut werden, ob Lücken vorhanden sind.
- Rente wird **nicht** vom VdK nachgerechnet. Das kann z. B. durch einen Rentenberater erfolgen (gebührenpflichtig).

Antrag auf Grundsicherung / Sozialhilfe

- persönliche Vorsprache beim Grundsicherungsamt / Sozialamt / Jobcenter notwendig

Hilfe hierzu erhalten Sie bei der

Gemeinde Weeze

Cyriakusplatz 13 - 14
47652 Weeze

Telefon: 02837-9100 (Zentrale)

www.weeze.de

Antrag auf Kur und Reha / Umschulung / Teilhabe am Arbeitsleben

- Antrag muss bei der Rentenversicherung, Agentur für Arbeit oder der Krankenkasse gestellt werden

Die Agentur für Arbeit erreichen Sie unter der kostenlosen bundesweiten Hotline: 0800 4555500

Die Telefonnummer Ihrer Krankenkasse erfahren Sie über das Örtliche Telefonbuch oder das Internet auf der Website der Krankenkasse

Mustervorlagen zur Fristwahrung

Sofern Sie gegen einen Bescheid Widerspruch oder gegen einen Widerspruchsbescheid Klage einreichen wollen, so können Sie dies zur Fristwahrung selbst bei der zuständigen Behörde / beim zuständigen Sozialgericht schriftlich mittels eigenhändiger Unterschrift sowie Ort und Datum, unter Angabe Ihrer Adresse, Aktenzeichen der Behörde sowie unter Beifügung einer Kopie des oder der Bescheide innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat ab Zugang tun:

[Herunterladen:Muster Widerspruch \(PDF, 383 KB, Datei ist nicht barrierefrei/barrierearm\)](#)

[Herunterladen:Musteranschreiben Widerspruch \(DOCX, 21 KB, Datei ist nicht barrierefrei/barrierearm\)](#)

[Herunterladen:Muster Klageeinlegung \(PDF, 383 KB, Datei ist nicht barrierefrei/barrierearm\)](#)

[Herunterladen:Musteranschreiben Klageeinlegung \(DOCX, 19.85 KB, Datei ist nicht barrierefrei/barrierearm\)](#)

Den Mitgliedern, die bereits gegen einen Bescheid fristwährend Widerspruch oder gegen einen Widerspruchsbescheid Klage eingereicht haben oder dies tun wollen und eine Vertretung durch den Sozialverband VdK wünschen, können sich hierzu telefonisch oder per-E-Mail mit ihrem zuständigen Kreisverband in Verbindung setzen